Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten, Briefträger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8 gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4 gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3 gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 152. — 87. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Montag, den 2. Juli 1928

Ein Spottbild.

Die Göttin Justitia, die als Sinnbild der Gerechtigkeit und der Rechtspflege die Waage in der Hand hält, um Unrecht oder Unschuld zu wägen, trägt auch eine Binde über den Augen. Das soll sie blind machen gegen jedes Blicken oder Schielen nach Gunst oder Ungunst, nach Herrschereinfluß oder Volksmeinung. Aber tausendjährige Geschichte lehrt, daß die Justiz diesem Sinnbild allzuoft nicht entsprach, und wenn es einst „Kabinettsjustiz" mit allen — bisweilen — guten und schlechten Seiten gab, so gibt es auch jetzt noch genug Prozesse, über die sicherlich die Göttin der Justiz nicht bloß die Augen, sondern das ganze Haupt schaudernd verhüllen mag.

Die dunkelsten Zeiten der Rechtsgeschichte sind jene, als nicht bloß die Tat, sondern die Gesinnung „bestraft" wurde, weil es eine im Staat gerade herrschende Klasse so wollte, weil diese die Justiz Dienerin — um nicht ein häßlicheres Wort zu gebrauchen — der politischen Machtgelüste zu werden zwang. Die Zeiten der Französischen Revolution sind ein besonders drastisches Beispiel dafür, wie überhaupt Frankreichs politische Prozesse weltberühmt oder vielmehr weltberüchtigt geworden sind. Doch hat es diesen traurigen Ruhm jetzt, wenigstens zum Teil, an Rußland abtreten dürfen. Der Schachtyprozeß hat gegen die deutschen Ingenieure und Monteure im Donezgebiet so wenig ergeben, daß die Anklage gegen den einen von ihnen überhaupt eingestellt werden mußte. Das Haupt„vergehen" des andern sei es gewesen, daß er in Deutschland früher einmal Mitglied des „Stahlhelms" war, und er „solle es sich im Gefängnis jetzt überlegen, wie man sich, unabhängig vom politischen Standpunkt, in Sowjetrußland zu benehmen" habe. Aber außerdem habe dieser deutsche Ingenieur noch einen Brief an einen der jetzt Angeklagten überbracht und das sei „Beihilfe". Einen Hut hat er ja auch mit überbracht und das wurde ursprünglich als „Zeichen zum Beginn der Sabotage" erklärt.

Der Staatsanwalt hat gegen den deutschen Ingenieur auf Grund dieses „Beweismaterials" eine Strafe von sechs Monaten bis zu einem Jahr beantragt; aber man kann es vollinhaltlich billigen, wenn das deutsche Auswärtige Amt sagt, in Deutschland werde die öffentliche Meinung keinerlei Verständnis dafür aufbringen, wenn das Gericht diesem Antrag des Staatsanwalts Folge leisten würde. Allzu deutlich war ja das Ziel des Prozesses; es sollte „bewiesen" werden, daß die wirtschaftlichen Zusammenbrüche und Nöte in Sowjetrußland nicht etwa die bolschewistischen Wirtschaftsmethoden als Ursache haben, sondern nur antirevolutionäre Sabotage daran schuld sei. Darum hat man einen phantasievollen Hauptangeklagten, der verständnisvoll auf dieses Endziel des Prozesses eingestellt war, jetzt freigelassen, will ihn höchstens bedingungsweise zu einer leichten Strafe verurteilen.

In Rußland trägt die Justitia die Sowjetkappe mit Hammer und Sichel auf dem Kopf und blickt nur durch die bolschewistische Brille. Das Tribunal wurde zur Szene.

Aber auch Frankreich liegt im Schatten eines politischen Prozesses. Noch sitzen die „Verurteilten" des Kolmarer Prozesses und sind nicht, wie es die Regierung versprochen hatte, aus der Untersuchungshaft freigelassen worden, soweit sie jetzt französische Kammerdeputierte sind. Es liegen für diese Freilassung „keinerlei zwingende Gründe" vor und der dadurch erzielte Erfolg ist nun natürlich nur der, daß die ganze Sache, also die elsäßische Autonomiebewegung, in der Kammer zu erregten Auseinandersetzungen führen wird, woran kaum etwas ändert, daß Poincaré die Kolmarer „Verbrecher" am 14. Juli, dem Nationalfeiertag, amnestieren will. Denn trotz Amnestie bleibt ja der Verurteilte verurteilt, bleibt der Verbrecher immer noch Verbrecher — und das wollen diese verurteilten „Verbrecher" nicht auf sich sitzen lassen. Politische Prozesse — und zu diesen gehört der Kolmarer Hochverratsprozeß in allererster Linie — haben eben meist allerhand Gefährliches an sich, können allzuleicht in das Gegenteil des Gewollten umschlagen, schaffen vor allem politische Märtyrer und diese sind im politischen Leben immer noch das wertvollste Agitations„material", besonders dann, wenn der politische Charakter einem solchen Prozeß allzu dick aufgetragen wird. Jeder politische Eingriff in die Rechtspflege oder in ihre Durchführung ist vom Übel, wird aber geradezu gemeingefährlich, wenn er obendrein noch einseitig, etwa parteipolitisch erfolgt. Denn die Göttin Justitia wird zum Spottbild, wenn man ihr die Binde der Unparteilichkeit von den Augen reißt und ihr statt dessen die Parteibrille aufsetzt.

Zusammenarbeit von Schiffahrt und Fliegerei.

Hamburger Seeschiffahrtstag.

Die drei deutschen Atlantikflieger kommen nach Hamburg. Kein Wunder, daß der 15. Deutsche Seeschiffahrtstag, der jetzt in Hamburg tagt, die Frage des Transozeanluftverkehrs, von dem die ganze Welt jetzt spricht, auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Zunächst gab der Vorsitzende Holm-Flensburg einen Überblick über die Lage der Seeschiffahrt. Die Tatsache, daß verschiedene Schiffahrtsgesellschaften bescheidene Dividenden ausschütten konnten, sei kein Anlaß, besonders günstige Rückschlüsse auf die allgemeine Lage im Reedereigewerbe zu ziehen, in der sich allerdings ein gewisser Normalzustand anbahne. Dabei wies der Redner vor allem auf die ungünstige Entwicklung des Frachtenmarktes, die Lohnerhöhungen und die sozialen Lasten hin. Der Vorsitzende erläuterte die einzelnen Punkte der Tagesordnung, von denen die

Revision des Internationalen Signalbuches

und die Reform des Seeunfalluntersuchungsgesetzes besonderes Interesse beanspruchten. Bedeutsam waren die dann folgenden Ausführungen des Kapitäns Theo E. Sönnichsen (Hamburg) über die Luftnavigation. Wir stehen an der Schwelle einer neuen Epoche. Der Transozeanluftverkehr ist im Werden und alle Länder haben zurzeit noch die gleichen Chancen. Streitet man sich heute bei uns über die Zuständigkeit, die Art der Entwicklung, Personalfragen usw., und verliert Zeit und Geld mit unzulänglichen Versuchen und falschen Methoden, so wird uns diese große Chance entgehen. England, Frankreich oder Amerika werden die Führung an sich reißen und wir — — sind bestenfalls geduldet. Schiffahrt und Luftfahrt müssen hier Hand in Hand gehen. Da es noch keine ausgesprochene Luftnavigation gibt, muß dieselbe erst geschaffen werden. Sie wird ihre natürliche Entwicklung aus der Navigation der Seeschiffahrt heraus nehmen und findet alle Grundlagen bei ihr. Die Schiffahrt ist in engster Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Instituten, z. B. der Deutschen Seewarte, mit der Reichsmarine und industriellen Firmen bemüht, stets die zweckmäßigsten Neuerungen für die Praxis zu verwenden. Bei dem Risiko, das der Luftflug über See für die kommenden Jahre noch haben wird, spielt die Frage der

Verantwortung des Luftkapitäns

eine große Rolle. Er muß in seemännischer Beziehung mehrjährige Praxis besitzen, muß über die Seehafenplätze und die Zusammenarbeit mit den Schiffahrtslinien Bescheid wissen und in jeder Hinsicht Führerqualitäten haben.

Man wird für ihn das Patent

„Seeflieger auf großer Luftfahrt"

schaffen müssen. Die Lufthansa, der die Führung bei dem kommenden Ozeanflugverkehr zugedacht ist, wird mit der Schiffahrt Hand in Hand arbeiten.

Die Nobile-Gruppe treibt ins Meer.

Die Lage der Polarflieger.

Leutnant Lundborg macht in seinem letzten Funkspruch darauf aufmerksam, daß dem Lager der Gruppe Nobile jetzt ernstlich die Gefahr drohe, ins offene Meer abzutreiben. Es befindet sich jetzt zwölf Kilometer östlich von Kap Light Smith.

Das Eis treibt mit einer Geschwindigkeit von acht Kilometer pro Tag.

Der Landungsplatz neben dem Lager ist bisher glücklicherweise einigermaßen verschont geblieben. Die gesamte Lagerbesatzung ist dabei, ihn weiter zu ebnen. Das Befinden des Chefingenieurs Ceccione, des Führers der Gruppe nach Nobiles Abflug, hat sich etwas gebessert.

Von Amundsen hat man bisher nichts Bestimmtes gehört. Die Fischer, die ihn gesehen haben wollen, wissen nur, daß ein Flugzeug vom Typ der „Latham" am 18. Juni im Süden von Spitzbergen gesehen wurde.

Es kann sich hier aber um eine Verwechselung handeln. Die Teilnehmer an der Hilfsexpedition an Bord der „Pisle Karl" werden von Tromsö aus so schnell wie möglich nach Spitzbergen fahren. Die „Hobby" wird ebenfalls nach Spitzbergen zurückkehren, um als Mutterschiff für die norwegischen Flieger die Suche nach Amundsen aufzunehmen.

•

Die Hoffnungen für Amundsen schwinden

Kopenhagen, 1. Juli. Der vom Aeroarktischen Kongreß in Petersburg zurückkehrende dänische Forscher Peter Treuchen berichtet der hiesigen Zeitung Politiken, daß man in norwegischen Sachverständigenkreisen nunmehr von dem Untergang des französischen Flugzeuges überzeugt sei. Der Begleiter Amundsens auf dessen Südpolexpedition Helmer Hansen hat die Ueberzeugung ausgesprochen, daß sein Freund den Heldentod gefunden habe.

•

Ein weiterer Retter verschollen?

Mailand, 1. Juli. Wie der Sonderkorrespondent des Corriere della Sera meldet, ist der russische Eisbrecher Krassin bereits bis zum Nordkap von Spitzbergen vorgestoßen. Der russische Eisbrecher Malygin meldet, daß am Abend des 29. Juni der Apparat des Fliegers Babuschkin von der Insel König Karl zu einem Erkundungsflug nach der Insel Foyn aufgestiegen sei. 20 Minuten nach dem Start seien die Radiosignale des Flugzeuges verstummt und seitdem fehle jede Nachricht von ihm, weshalb man um das Los dieses russischen Fliegers nun ebenfalls besorgt sei.

Deutsche Abrüstungsvorschläge in Genf

Englisch-deutsche Meinungsverschiedenheit.

Die artikelweise Beratung der deutschen Vorschläge im Sicherheitskomitee des Völkerbundes beschränkte sich trotz fast vierstündiger Sitzung auf die beiden ersten Punkte. Diese enthalten die im voraus einzugehende Verpflichtung der an der Konvention teilnehmenden Staaten: erstens im Falle eines vor den Rat gebrachten Streitfalles dessen vorläufige Entscheidungen zur Verhütung einer Verschlimmerung des Konfliktes und zweitens die Empfehlungen des Rates zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des normalen militärischen status quo zur Ausführung zu bringen.

Während sich der holländische Vertreter Ruigers und der schwedische Vertreter Unden dafür aussprachen, erklärte Lord Cushendun für England, die erste Verpflichtung nur mit sehr einschränkenden Abänderungen annehmen zu können, während er sich über die zweite Verpflichtung vollkommen negativ aussprach.

Staatssekretär von Simson

wies die Argumente des englischen Delegierten zurück, indem er vor allem betonte, daß diese Verpflichtung die Lage des Rates nicht erschwere, sondern vielmehr verstärke, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die augenblicklichen

Meinungsverschiedenheiten zwischen der englischen und der deutschen Delegation

sich beseitigen ließen. Auf den von Lord Cushendun ausgesprochenen Wunsch nach Zurückziehung der zweiten Verpflichtung könne er nicht eingehen.

Sofal (Polen) erklärte, daß seine Regierung zu beiden Punkten eine zustimmende Haltung einnehme. — Der italienische General de Marinis bezeichnete unter Berufung auf die langwierigen Beratungen des Ständigen militärischen Ausschusses des Völkerbundes Kontrollbestimmungen als undurchführbar und unwirksam.

Paul-Boncour (Frankreich), der diese Frage als das Kernproblem der ganzen Debatte bezeichnete, unterstrich unter Zustimmung zu den deutschen Vorschlägen ebenfalls die Notwendigkeit von weitgehenden und wirksamen Kontrollbestimmungen. Im übrigen meinte Paul-Boncour, daß die deutschen Vorschläge in die bereits vorhandenen Musterverträge des Sicherheitskomitees über gegenseitige Unterstützung vielleicht hineingearbeitet werden könnten. Staatssekretär von Simson faßte das Ergebnis der bisherigen Aussprache dahin zusammen, daß die Frage der Durchführbarkeit der Bestimmungen über die Wiederherstellung des normalen militärischen status quo nicht nur vom rein militärischen Standpunkt betrachtet werden könne, sondern starken politischen Einschlag habe. Wenn Paul-Boncour von der Schwierigkeit der Bestimmung des normalen militärischen status quo gesprochen habe, solange noch kein allgemeines Abrüstungsabkommen vorhanden sei, so spreche dies Argument lediglich für die

Notwendigkeit der Beschleunigung der Abrüstungsarbeiten.

Angesichts des Widerstandes gegen die von Frankreich und Polen vorgetragene Kontrollidee sei es Sache dieser Staaten, Vorschläge zu machen, die die Gegner dieser These annehmbar finden.

„Polnische Wirtschaft"!

Pilsudski über seinen Rücktritt.

Marschall Pilsudski erteilte einem Teil der polnischen Presse ein Interview, in dem er sich über die Gründe äußerte, die ihn bewogen, die Ministerpräsidentschaft an Dr. Bartel abzugeben. Der Marschall sparte hierbei nicht mit überaus scharfen Angriffen gegen das polnische Parlament, deren Drastik alles bisher von ihm Gehörte überbot.

Pilsudski beschwerte sich darüber, daß die polnische Verfassung dem Staatspräsidenten zu wenig Macht lasse. Er dürfe sich nicht einmal Diener und Dienstmädchen selbst wählen, man könne sagen, daß

die polnische Verfassung den Staatspräsidenten so niederträchtig behandele,

wie niemand in der ganzen Welt mit seiner Geliebten umgehe. Nachdem er den Befreiungskrieg für Polen geführt habe, müsse er Polen sich selbst überlassen. Dieser Landtag der Freudenmädchen habe die Verfassung so eingerichtet, um dem vollständigen Mann in Polen die größten Gemeinheiten zufügen zu können, Gemeinheiten